

Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut Verordnung

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

- Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)
- Lebensnummer
- Transponder-Code (falls vorhanden)
- Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers
- Name und Adresse des Stallbetreibers und falls abweichend, die Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist

Diese Angaben müssen vollständig und korrekt angegeben und mittels Unterschrift bestätigt werden. Das entsprechende Dokument zum Ausfüllen ist unter den Turnierinformationen zur Veranstaltung bei NeOn eingestellt. Bitte das ausgefüllte Formular am Einlass bzw. an der Meldestelle abgeben!

Alternative Meldung über Equiscore

Alternativ können die erweiterten Daten zum jeweiligen Pferd auch auf <http://www.equi-score.de> ergänzt werden. Einmal eingetragen und gespeichert sind die Daten für jede weitere Veranstaltung, die mit Equiscore arbeitet, bis zum Widerruf verwendbar.